



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

Koordinierungsprojekt Digitalisierung des Asylverfahrens

Anhang:

Maßnahmenplan

Nr.	Offener Punkt	Beschreibung	Nächste Schritte
1	Rechtsänderungsbedarfe aufgrund Anforderungen aus dem Koordinierungsprojekt	Es wurden durch das Koordinierungsprojekt Anforderungen und Rechtsänderungsbedarfe für den Ebenen-übergreifenden Datenaustausch zwischen allen Verfahrensbeteiligten entwickelt und durch das BMI in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.	Weitere Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens (<u>Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz</u>) durch das BMI. (BMI)
2	Medienbruchfreie Datenübermittlung an alle Verfahrensbeteiligten	Im Koordinierungsprojekt wurden Anforderungen und Vorschläge für eine föderale Ebenen-übergreifende IT-Architektur mit dem Ziel der medienbruchfreien Datenübermittlung an alle Verfahrensbeteiligten im Asylverfahren entwickelt. Dazu wurde ein Referenzmodell entwickelt und die Integration des Kerndatensystems in den Informationsverbund der Innenverwaltung empfohlen.	Nach Verabschiedung des Zweiten DAVG sollte eine Empfehlung zur Nutzung des Referenzmodells verabschiedet werden. Die Integration des Kerndatensystems in den Informationsverbund der Innenverwaltung sollte weiter verfolgt werden. (BMI)
3	Umstellung der Schnittstellen auf den XÖV-Standard XAusländer	Der Informationsverbund der Innenverwaltung mit den drei Kernbereichen Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen wird durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen und durch IT-Interoperabilitätsstandards für den Datenaustausch zwischen dem Bund und den Ländern determiniert. Die Umstellung auf XAusländer wurde während der Projektphase zunächst zurückgestellt.	Abstimmung der Roadmap und Meilensteine zur Umstellung auf den XAusländer-Standard. (BMI)
4	Initiierung Bund-Länder-Arbeitsgruppe Digitalisierung des Asylverfahrens	Es soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Digitalisierung des Asylverfahrens“ eingerichtet werden. Das Gremium wird verantwortet durch das BMI und dient der strategisch-politischen Steuerung der weiteren Digitalisierung des Asylverfahrens in Verbindung mit der Weiterentwicklung des AZR.	Es ist geplant, die BLAG im ersten Quartal 2019 zu initialisieren. (BMI)

5	Integration in Fachverfahren	Im Koordinierungsprojekt wurden Optionen zur Integration der Registrierungsworkflows in Fachverfahren der Länder und Kommunen erörtert. Es ist geplant, die PIK-Software um Schnittstellen für eine einfache Integration zu erweitern.	In Abhängigkeit von den Planungen zum AZR-Umbau ist eine zügige Grundsatzentscheidung über die Erweiterung der PIK-Software zu treffen. Das Koordinierungsprojekt bittet um Klärung der Architekturfragen bis Ende Juni 2019, um eine Realisierung bis spätestens Ende Juni 2020 zu ermöglichen (BMI)
6	Fortlaufende Pflege der Gesamtprozessdokumentation	Im Rahmen des Koordinierungsprojektes wurde gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Dokumentation des Gesamtprozesses von der Einreise bis zur Integration bzw. Rückkehr erarbeitet.	Die Prozessdokumentation soll fortlaufend aktualisiert und veröffentlicht werden. Die Koordination erfolgt durch die im BAMF eingerichtete Geschäftsstelle „Digitalisierung des Asylverfahrens“ (nachfolgend: GS DAS).
7	Einrichtung Fachanwendergruppe(n)	Zur operativen Diskussion von Aspekten der fachlichen Weiterentwicklung der Personalisierungsinfrastruktur werden eine oder mehrere Fachanwendergruppen eingerichtet.	Im ersten Quartal 2019 soll die erste Fachanwendergruppe zusammentreten. Die Gruppen werden durch die GS DAS koordiniert und begleitet. (GS DAS)
8	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	Eine wesentliche Aufgabe der GS DAS ist es, einheitlicher Ansprechpartner für Länder und Kommunen zu sein, sowie diese effektiv in die Weiterentwicklung einzubinden.	Die Prozesse, Strukturen und Formate der GS DAS sind kontinuierlich auf Verbesserungspotenziale zu prüfen und weiterzuentwickeln. (GS DAS)